



Curriculum

Vorbereitungsstudium Instrumentalstudien und Gesang
am Tiroler Landeskonservatorium

1. Zielsetzung

Das Vorbereitungsstudium wird in allen am Tiroler Landeskonservatorium unterrichteten Instrumenten sowie Gesang angeboten. Es dient der Vorbereitung auf ein ordentliches Instrumental- bzw. Gesangsstudium, wenn die künstlerische Reife für das ordentliche Studium noch nicht erreicht ist. Die am TLK grundsätzlich ermöglichte Einbindung von Studierenden der Vorbereitung in ein Umfeld aus Diplom- bzw. IGP- Studierenden und Lehrgangs-Studierenden wirkt motivierend und sichert die Qualität der musikalischen Ausbildung.

2. Dauer

Das Vorbereitungsstudium dauert bis zum Übertritt in ein ordentliches Studium bzw. Übertritt in die Studienvorbereitung. Das Höchstalter für die Beendigung ist das vollendete 21. Lebensjahr (Stichtag 30. 9.).

3. Umfang

Für Pflichtfächer über das ZKF hinaus sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von drei Wochenstunden an Kontaktzeit vorgesehen. Im Wahlstudienbereich (freie Wahlfächer) werden Fächer aus den Bereichen

- Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen
- Angewandte Musiktheorie/Musikwissenschaft und
- Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb

angeboten.

Wahlfächer sind im Ausmaß von mindestens 1 Wst. zu absolvieren.

Voraussetzung für die Zulassung

Positiv beurteilte Zulassungsprüfung

4. Zulassungsprüfung

Im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung vor einer Prüfungskommission erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument bzw. der gesanglichen Vorkenntnisse und der musikalischen Begabung unter den in den §§ 17 und 18 der Satzung des Tiroler Landeskonservatoriums geregelten formalen Bedingungen. Das gewählte Prüfungsprogramm ist bei der Anmeldung schriftlich einzureichen.

Dauer: 10 - 15 Minuten

Prüfungsprogramm (Mindestanforderungen)

Instrumentalstudien Klassik

(ausgenommen Schlaginstrumente und Tasteninstrumente)

- Zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Stilepochen
- Eine Etüde

Schlaginstrumente

- Programm freier Wahl für die drei Instrumentengruppen: Stabspiele, kleine Trommel, Pauke

Tasteninstrumente und Gesang**Klavier**

Ein Programm von ca. 15 Minuten Spielzeit soll Vortragsstücke aus unterschiedlichen Epochen enthalten, darunter ein polyphones Werk von J. S. Bach (Invention, Sinfonia), ein schneller Satz aus dem klassischen Repertoire, ein langsamer Satz aus der Romantik und ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (Klassik, Pop, Jazz, Eigenkomposition etc.).

Orgel und Cembalo

Ein Programm freier Wahl, darunter ein Werk von J. S. Bach; die Prüfung kann auch am Klavier erfolgen.

Akkordeon

Ein Programm freier Wahl; mindestens die Hälfte davon mit Melodiebass.

Gesang

- Überprüfung der stimmlichen Entwicklungsfähigkeit, des Stimmumfangs
- Vorsingen eines Volksliedes in der Muttersprache (auswendig)
- Vortrag von zwei leichteren Kunstliedern wie z.B. W. A. Mozart, F. Schubert, R. Schumann
- Nachsingen einfacher Vorlagen

Instrumental- und Gesangsstudien Jazz und improvisierte Musik

Drei Vortragsstücke, davon ein Blues; die gewählten Stücke sollen sich rhythmisch unterscheiden (Latin, Swing, Funk, Pop etc.) und improvisierte Teile enthalten.

Volksmusikinstrumente**Hackbrett**

- Vortrag mehrerer Stücke unterschiedlichen Charakters (z.B. Ländler, Boarischer, Polka, Marsch, Menuett, höfische Musik etc.) aus dem Bereich der alpenländischen Volksmusik
- Die Stücke dürfen begleitet werden
- Ein Stück davon soll überwiegend im 2-stimmigen Satz vorgetragen werden
- Ein kurzes Stück oder ein Satz aus dem Bereich Barock, Klassik oder Neue Musik sowie ein Stück aus dem Bereich Folklore/Weltmusik

Tiroler Volksharfe

- Vortrag mehrerer Stücke unterschiedlichen Charakters (z.B. Ländler, Boarischer, Polka, Marsch, Menuett, höfische Musik etc.) aus dem Bereich der alpenländischen Volksmusik
- Ein kurzes Stück oder ein Satz aus dem Bereich Barock, Klassik oder Neue Musik sowie ein Stück aus dem Bereich Folklore/Weltmusik

Diatonische Harmonika

- Vortrag mehrerer Stücke unterschiedlichen Charakters (z.B. Ländler, Boarischer, Polka, Marsch etc.) aus dem Bereich der alpenländischen Volksmusik
- Spontanes Nachspielen einer einfachen Volksmusikmelodie
- Ein Jodler oder ein Volkslied

Nähere Bestimmungen zum Termin und der Durchführung der Zulassungsprüfung werden auf der Homepage des Tiroler Landeskonservatoriums bekannt gegeben.

5. Pflichtlehrveranstaltungen

ZKF	KE	1 Wst.
Ensemblemusizieren	EU	1 Wst.
Aktives Musikhören	UE	1 Wst.
Hören, Singen und Rhythmus	UE	1 Wst.

Eine zweite Stunde im ZKF kann nach Maßgabe freier Plätze auf Antrag vereinbart werden. Diese kann auch im vernetzten Einzelunterricht mit Lehrenden anderer Institutionen erfolgen. In Hinblick auf die Klaviererfordernisse in ordentlichen Studien wird parallel zum Vorbereitungsstudium der Besuch von Klavierunterricht in einer Musikschule empfohlen.

Studierende, die in mehreren zentralen künstlerischen Fächern das Vorbereitungsstudium besuchen, haben Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächer nur im Ausmaß eines Vorbereitungsstudiums zu absolvieren.

6. Prüfungen

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen die Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe. In Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Angewandte Musiktheorie/Musikwissenschaft ist eine (höhere) Einstufung oder Umstufung (Höherstufung) durch den Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin möglich. Dispensprüfungen als Einzelprüfungen sind möglich. Die Anmeldung des zentralen künstlerischen Faches der jeweiligen Semesterstufe setzt den positiven Abschluss der in den vorhergehenden Semestern vorgesehenen sonstigen Pflichtfächer voraus.

Nach jeweils zwei Semestern ab Studienbeginn erfolgt ein beratendes Vorspiel, welches mit einer verbalen Beurteilung kommentiert wird. Kommt es zu einer negativen Einschätzung, erfolgt eine kommissionelle Prüfung in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten. Diese kann einmal wiederholt werden. Kommt die Prüfungskommission beim zweiten Mal neuerlich zu einer negativen Beurteilung, so ist der bzw. die Studierende von der Fortsetzung des Vorbereitungsstudiums und von der neuerlichen Zulassung ausgeschlossen.

7. Zeugnis

Die Teilnahme am Vorbereitungsstudium ist bei Beendigung durch ein Zeugnis zu bestätigen.